

sungsverständnis im Rabbinentum: „Erlösung ist ein stetes im Dialog mit Israel sich vollziehendes und sich erneuerndes Wirken Gottes“ (21).

W. Kirchschläger stellt die Frage „Hat Gott seinen Sohn in den Tod gegeben?“ (29–70). In einem umfassenden Durchgang durch das neutestamentliche Christusgeschehen weist er ein auf den Tod Jesu reduziertes Erlösungsverständnis zurück. Erlösung sei die dialogische Initiative Gottes für uns Menschen, die in der Proexistenz Jesu konkret geworden sei und bis in die Todeskonsequenz hinreichte. Erlösung auf den Kreuzestod einzuschränken, „verkürzt die biblische Botschaft erheblich. Sie übersieht vor allem, dass das gesamte Leben Jesu, ja dass Jesus selbst die grundlegende heilende und befreiende Wirklichkeit Gottes schlechthin ist“ (64f).

H. Hoping und J.-H. Türk reflektieren die Formel „Für uns gestorben“ (71–107) in dogmatischer Perspektive. Beachtenswert ist dabei ihr Kontext der Sühne-Tod-Frage, die angesichts der Shoa und der christlichen Frage der Erlösung des Judentums neu zu stellen sei. Auch die beiden Systematiker distanzieren sich von einer problematischen Deutung des Todes als Sühneopfer. Vielmehr habe Jesus sein Leben ganz und gar für andere gelebt, und sein Tod sei eben darin Stellvertretung für unsere Sünden: „In der Deutung des Todes Jesu als stellvertretendes Sterben sind deshalb der Gedanke der Solidarität und der Versöhnung ursprünglich miteinander verbunden. Der Gekreuzigte ist nicht nur die Versöhnung Gottes und der Menschen, er ist auch von Gott her der mit allen Menschen solidarische Mensch“ (83).

D. Wiederkehr greift in seinem Beitrag die Frage: „Befreiungstheologie in der Schweiz?“ (109–120) auf und kommt angesichts der sich immer deutlicher zeigenden Risse im westlichen Wohlfahrtsstaatsmodell zur Ansicht, dass „Kirchen und Theologie im gesellschaftlichen Umfeld der Schweiz ihre Befreiungstheologie nicht hinter sich, sondern noch vor sich“ (120) haben.

Der Pastoraltheologe L. Mödl beschließt den Band mit dem Beitrag „Erlösung und Seelsorge“ (121–145). Mödl stellt sich darin den Forderungen des Kirchenvolksbegehrens und erachtet sie als Problemanzeige einer Seelsorge, der es offenbar nicht gelingt, das befreiende, aber auch prophetisch-apokalyptische Potenzial eschatologischer Hoffnung klar genug sichtbar zu machen. Er plädiert für eine akzentuierte Verkündigung, jenseits von Rigorismus und liberalem Humanismus, sowie für ein intensives Nachdenken über die Gründe, warum die christliche Erlösungshoffnung im sonntäglichen Gottesdienst keine ansprechendere Gestalt erfährt, so dass dem stillen Auszug der Kinder, Jugendlichen und anderer Gruppen Einhalt geboten werden könnte.

Der 23. Band der Theologischen Berichte setzt somit wieder Akzente, die zweifelsohne von der wissenschaftlichen Theologie und der Seelsorge aufzugreifen sind.

Linz

Franz Gruber

■ BEINTKER MICHAEL, *Rechtfertigung in der neuzeitlichen Lebenswelt*. Theologische Erkundungen. Mohr Siebeck, Tübingen 1998. (197) Kart.

Michael Beintker ist seit 1992 Professor für Reformierte Theologie an der Universität Münster. In diesem Buch hat er zwölf Beiträge aus den letzten zwanzig Jahren veröffentlicht, die allesamt mit Fragestellungen der Rechtfertigungslehre zusammenhängen. Die in jüngster Zeit geführte Diskussion zwischen den christlichen Kirchen, die zur Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (31.10.1999) führte, veranlasste Beintker – gerade in seinen aktuelleren Beiträgen – zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit diesem *articulus stantis et cadentis ecclesiae*.

Das vorliegende Buch ist als eindeutige reformatorische Option zu verstehen. Die Rechtfertigungslehre „sorgt dafür, dass Theologie, Kirche und Verkündigung auf dem Boden des Evangeliums bleiben können“ (16). Mit Blick auf zeitgenössische Entwicklungen – vor allem der reformatorischen Kirchen – versucht Beintker, das Bekenntnis zur *Rechtfertigung allein aus Gnade* als fundamentaltheologisches Prinzip (wieder) zu etablieren. Die Einschätzung der gesellschaftlichen und geistigen Situation beruht auf einer klaren – möglicherweise zu klaren – Distinktion zwischen neuzeitlich-emanzipatorischem Freiheitsstreben einerseits und biblischem Verständnis von Erlösung andererseits. Die fehlende Plausibilität der Rechtfertigungslehre erklärt Beintker sehr grundsätzlich: „Der Mensch erträgt es nicht, sich im Kern seines Personseins als Empfangenden zu begreifen“ (151). Durch diese scharfe Zuspitzung des *sola gratia* lässt sich zwar die unverwechselbare Identität der biblisch bezeugten Freiheit hervorheben (vgl. 50f), aber keine innere Beziehung von „Gnade“ und „Freiheit“ denken. Dementsprechend muss Beintker scharf trennen zwischen der „iustitia civilis“ und der „iustitia coram Deo“ (45, Anm. 24) beziehungsweise zwischen der „libertas christiana“ und der „libertas civilis“ (56), ja sogar zwischen der neuzeitlichen Sinnfrage und der Gottesfrage überhaupt (vgl. 105). Klar sind schließlich auch die ekklesiologischen Implikationen: „Die Kirche ist Zeugin, nicht Vermittlerin des Heils“ (167) – eine in jeder Hinsicht wohl folgenreiche These.

Gerade für katholische Leser/innen sind die Ausführungen dieses Buches eine bemerkenswerte Herausforderung; viele Voraussetzungen in Kirche und Theologie, die als selbstverständlich gelten, zeigen sich in ihrer konfessionellen Bedingtheit. Auch wer die Option von Michael Beintker nicht teilt, kann aus diesem Buch viel lernen.

Linz

Franz Gmainer-Pranzl

FESTSCHRIFT

■ RISSE GÜNTER (Hg.), *Zeit-Geschichte und Begegnungen*. Festschrift für Bernhard Neumann zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Bonifatius, Paderborn 1998. (384) Geb. DM 78,-/S 569,-/sFr 74,-.

Diese Festschrift für Bernhard Neumann, den emeritierten Professor für Religionsgeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar und langjährigen Schriftleiter von „Lebendiges Wort“, vereinigt 29 Beiträge, die dem Jubilar von Kollegen und Freunden gewidmet wurden. Der facettenreiche Inhalt kann hier schon aus Platzgründen nur an einigen Beispielen aufgezeigt werden.

H.B. Gerl-Falkovitz bietet einen Aufriss über „Romano Guardini und die Kulturkritik Mitte [des 20.] Jahrhunderts“. Guardinis Kritik setzt schon vor 1933 ein und wird in den fünfziger Jahren ausführlich reflektiert. Sie läuft auf eine Sicht der (politischen) Entwicklung in Richtung auf quasireligiöse Totalitarismen (vgl. Nationalsozialismus und Kommunismus) hinaus. In ihrem Aufsatz „Joseph Ratzingers Beitrag zum ökumenischen Dialog“ benennt D. Kaes wichtige Ansätze im Werk des Theologen und Kardinals, die man freilich nun auch mit dem Dokument der Glaubenskongregation „Dominus Jesus“ in Bezug setzen müsste. Eine wertvolle Studie über P. Franz Reinisch, den „Wehrdienstverweigerer“ aus dem Pallotinerorden, der am 21.8.1942 in Brandenburg-Görden hingerichtet wurde, verdanken wir H. Niederschlag. Er würdigt die konsequente Haltung Reinischs gegen den Nationalsozialismus als Ausdruck des Protestes „gegen den Missbrauch der Autorität“ (94) sowie des „Mutes zum Zeugnis für den Glauben“ (98ff). Dass der oberösterreichische Bauer Franz Jägerstätter sich am Beispiel Reinischs orientierte und ihm im Tode folgte, hätte ebenso Erwähnung verdient wie der Hirtenbrief des Linzer Bischofs Johannes M. Gföllner von 1933 über die Unvereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus, den der Österreicher Reinisch gewiss

kannte. K. Kienzler stellt Überlegungen zur Erstellung des von Papst Johannes Paul II. angeregten „Martyrologium 2000“ an und beschäftigt sich besonders mit dem Begriff „Martyrer“. Er stellt fest, dass das Martyrium zunächst vor allem als Tod „um Jesu Christi willen“ gesehen wurde, dass aber schon Thomas v. Aquin den Begriff erweiterte („Das Gut des Menschen kann das Gut Gottes werden“, 113). Es gebe eben auch ein Martyrium „um der Gerechtigkeit willen“ (116), und in vielen Fällen dürften „Mischformen beider Typen“ (114) zu orten sein. Sehr interessant finde ich den Aufsatz von M. Probst (der übrigens im Mitarbeiterverzeichnis nicht aufscheint) zur aktuellen Thematik „Sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Leitung?“. Mit guten Gründen lehnt Probst das in der Überschrift angesprochene Modell ab und spricht sich aus für die bischöfliche Beauftragung eines Leiters/einer Leiterin für die an vielen Orten heute notwendig gewordenen sonntäglichen Wortgottesdienste. K. Baumgartner reflektiert über „Theologie und Praxis der ecclesia semper reformanda“. Er bietet auch eine Situationsbeschreibung der gegenwärtigen Kirche mit ihren Polarisierungen und plädiert mit dem Konzilsdokument „Lumen Gentium“ dafür, dass die Kirche nicht aufhören dürfe, „unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes ... sich selbst zu erneuern, bis sie durch das Kreuz zum Licht gelangt, das keinen Untergang kennt“ (359).

Die erwähnten Beispiele dürften gezeigt haben, dass es sich bei dieser Festschrift um einen lesenswerten Band handelt. Negativ vermerkt seien das Fehlen eines Registers und die vielen stehengebliebenen Druckfehler.

Linz

Rudolf Zinnhobler

FRAUENFORSCHUNG

■ GÖSSMANN ELISABETH (Hg.), *Eva Gottes Meisterwerk*. Iudicium, München 2000. (496) DM 60,-.

Das von Elisabeth Gössmann herausgegebene „Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung“, mit seinen „grundlegenden und wegweisenden Studien“ (B. Lundt) vielbeachtet und in seinem nicht nur für die Frauenforschung, sondern auch für Philosophie und Theologie hohem Wert längst erkannt, wird immer noch viel zu wenig genutzt. Intensivere Nutzung würde man besonders dem nun in der Neuauflage überarbeiteten und erweiterten 2. Band der Reihe, „Eva Gottes Meisterwerk“, wünschen, in dem die Einleitung der